

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
 Nr. 120. Gesetz, die Errichtung einer Landescultur-Rentenbank betreffend, vom 26. November 1861;
 „ 121. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 26. November 1861 über Errichtung der Landescultur-Rentenbank, vom 26. November 1861;
 „ 122. Verordnung zu Einschärfung des Mandats vom 27. September 1819, die Abfassung der Recognitions-registaturen betreffend, vom 18. November 1861;
 „ 123. Verordnung, das Einbringen Ungarischer Schweine betreffend, vom 4. December 1861;
 „ 124. Bekanntmachung, die in dem Landtagsabschiede vom 2. August 1861 vorbehaltenen Allerhöchsten Entschlüssen auf die bis zum Schlusse des 10. ordentlichen Landtags noch eingegangenen ständischen Schriften betreffend, vom 4. December 1861,
 ist bei uns eingegangen und wird bis zu Ende d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
 Leipzig, den 20. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Thober.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreis-Direction wird hierdurch am Sonntag den 22. d. M. das Öffnen der Verkaufsstätten und der Handelsbetrieb von beendigtem Vormittagsgottesdienste an gestattet. Hierbei sind jedoch alle Störungen des Nachmittagsgottesdienstes sorgfältigst zu vermeiden.
 Leipzig am 19. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. G. Wechler.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des Waisenhauses erforderlichen Maurer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf unserem Bauamte liegen die Arbeitsverzeichnisse nebst Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aus, und es sind daselbst die Preisangaben bis den 30. December 1861 versiegelt wieder abzugeben.
 Leipzig, den 16. December 1861.

Des Raths Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. December 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
 (Fortsetzung und Schluss.)

Weitere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betrafen:

4. den Zuschlag der Bauvarzellen an der Lehmgrube (— insoweit derselbe nicht schon früher erfolgt ist —) an deren Ersterher.

Diese Angelegenheit hat bisher so lange zurückgelegt werden müssen, als die von Rath und Stadtverordneten verschiedentlich beantwortete Frage über den Platz der mit dem Waisenhaus in Verbindung zu bringenden Districtschule nicht zur Entscheidung gelangt war. Dies ist bekanntlich neuerdings erfolgt; die neue Schule wird auf dem Areal der Lehmgrube erbaut werden.

Um hier bei der Wahl des Platzes freie Hand zu behalten, empfahl der Ausschuss,

die Zustimmung zum Zuschlage der erwähnten Parzellen (VII—XVI des Plans) abzulehnen.

Einstimmig trat die Versammlung diesem Vorschlage bei.

5.

Die Parcellirung des Trödelhofs.

Der Rath schreibt darüber u. A.:

„Dagegen liegt der Gedanke nahe, jenen Platz durch Hinzunahme des Trödelhofraumes selbst in ein Areal zu verwandeln, das eine Anzahl zwar kleiner, aber doch ausreichender und gewiss auch gesuchter Bauplätze darbietet. Dazu bedarf es aber einer Entleerung des Trödelhofplatzes selbst, und da wohl schwerlich von Herstellung eines anderweiten Trödelhofes die Rede sein kann, der sehr viel Geld kosten und bewandten Umständen nach schlecht rentiren würde, so ist eine Entleerung des gedachten Platzes gleichbedeutend mit einer Aufhebung des Trödelhofes überhaupt. Wir haben diese Aufhebung beschlossen. Ein besonderer Trödelhof auf städtischem Grund und Boden erscheint in keinem Falle als nothwendig; der Trödelhandel ist ein Gewerbe, wie viele andere und wer dasselbe betreibt, mag sich eine dazu geeignete Räumlichkeit mietzen; eine Obliegenheit der Gemeinde, diesfällige Räume zu beschaffen, kann nicht im Entferntesten angenommen werden, und wollte man etwa einwenden, daß bei der Eigenthümlichkeit dieses Gewerbes eine polizeiliche Ueberwachung leichter zu handhaben ist, wenn die Trödler sich auf einen einzigen Ort concentriren, so wäre dem einfach entgegen zu halten, daß dies ohnehin unmöglich ist, da eine große Anzahl von Trödlern, Meubleurs oder wie sie sich sonst nennen, bekanntlich außerhalb des Trödelhofes, in der ganzen Stadt verstreut, ihr Geschäft betreiben, daß also jene etwa für wünschenswerth zu achtende Concentration nur eine halbe, folglich nutzlose Maßregel sein würde.“

„Wir haben beschlossen, nach erfolgter Räumung des Trödelhofes und nach Abbruch des mehrerwähnten Schuppens den bezeichneten Raum zu fünf einzelnen Baustellen zu verkaufen, und zwar im Wege öffentlicher Versteigerung.“

Man trat den Rathsbeschlüssen einhellig bei.

6.

Einige Herstellungen im Wachlocale der Nachtwächter.

(Referent: Herr Dr. Heyner.)

Der Rath schreibt hierüber:

„Die Vergrößerung unserer Stadt macht die Errichtung drei neuer Nachtwächter-Districte und demgemäß die Anstellung von sechs neuen Nachtwächtern vom Anfang nächsten Jahres zur unbedingten Nothwendigkeit.“

„Da wir bei dem offenbar vorliegenden Bedürfnisse einer Vermehrung der Districte Behufs besserer Ueberwachung der neu entstandenen Straßen an der Zustimmung Derselben zu dem diesfälligen Mehraufwande nicht zweifeln, so hatten wir schon jetzt auf eine Vergrößerung des Wachlocals der Nachtwächter im Stockhause Bedacht zu nehmen, weil das jetzige bereits so überlegt ist, daß neue Lagerstätten nicht mehr aufgestellt werden können.“

„Ein daranstoßender entbehrlicher Holzraum bietet die Möglichkeit zu einer angemessenen Vergrößerung des Wachlocals, und haben wir beschlossen, denselben hierzu zu verwenden.“

„Bei den demgemäß zu bewirkenden baulichen Herstellungen wäre aber zugleich eine passende Gelegenheit gegeben, einem großen Uebelstande des jetzigen Wachlocals — welches, wie wir als bekannt voraussetzen, im Souterrain des Stockhauses sich befindet — abzuhelfen. Dasselbe hat nämlich eine höchst mangelhafte und ungenügende Ventilation.“

„Nach dem Gutachten des Bauamtes würde das Ausbrechen größerer Fensteröffnungen und das Aufstellen von Ventilationsöfen in beiden Beziehungen geeignete Abhilfe verschaffen, und wir haben nach der beifälligen Erklärung der gemischten Bau-Deputation beschlossen, die vom Bauamte auf 556 Thlr. 15 Ngr. veranschlagten Herstellungen und Einrichtungen zur Vergrößerung und besseren Ventilation des Locals der Nachtwache auszuführen.“

Der Ausschuss nahm bei Durchsicht der einzelnen Ansätze des Anschlags Anstoß an der bedeutenden Position für zwei Ventilationsöfen (140 Thlr.). Er sprach die Ueberzeugung aus, daß ein gewöhnlicher Kanonenofen mit Ventilations- oder Feuerrohr gleiche Wirkung herbeiführen werde, und beschloß daher zunächst gegen 1 Stimme der Versammlung vorzuschlagen,

diese Position abzulehnen und dagegen die Aufstellung von 1—2 solcher Kanonenöfen mit Feuer- oder Ventilationsrohren zu beantragen,

im Uebrigen aber die weiteren Ansätze des betreffenden Anschlags zu verwilligen. Das vom Berichterstatter noch besonders empfohlene Gutachten des Ausschusses fand einhellige Annahme.

Die vom Stadtrath in einer neuerlichen Zuschrift wiederholt erwähnte Errichtung drei neuer Nachtwächterdistricte und demgemäß Anstellung sechs neuer Nachtwächter mit einem jährlichen Aufwande von 468 Thlr. wurde einstimmig genehmigt.

7.

Die Verpachtung eines Stückes Areal der Friedhofsmauer an Herrn Kunstgärtner Rohland.

(Referent: Herr Dr. Heyner.)

Der Rath macht darüber folgende Mittheilung:

an der
 mauer
 und du
 bestande
 Spinn
 „D
 Rohlan
 dieses
 verpach
 bare M
 unthun
 Friedh
 eine an
 fraglich
 hospita
 den b
 jähelic
 mit d
 ins d
 höhun
 künfti
 an au
 übern
 mit e
 des 2

drin
 gen
 celli
 dr

Su

fr
 von
 Ja
 ent
 S
 ver
 ric
 be
 ge

di
 an
 w
 sc
 re
 2